



**SOS
KINDERDORF**

SOS-Dorfgemeinschaft
Grimmen-Hohenwieden

SOS-Dorfgemeinschaft Grimmen-Hohenwieden
Familienzentrum- Bereich Hort
Otto-Krahmann-Straße 1
18507 Grimmen

Telefon 038326 45671-06
DG-Grimmen@sos-kinderdorf.de

SOS-Dorfgemeinschaft Grimmen-Hohenwieden
Integrative Kindertagesstätte „Hermann Gmeiner“
Hort

Konzeption





Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zur Einrichtung.....	S. 3
1.1	Träger der Einrichtung.....	S. 3
1.2	Unser Hort.....	S. 3
1.3	Verortung / Lage.....	S. 3
2	Auftrag und Ziel.....	S. 4
3	Selbstverständnis.....	S. 4
3.1	Voraussetzung der Arbeit.....	S. 4
3.2	Rechtliche Grundlagen.....	S. 4
3.3	Inklusion.....	S. 5
3.4	Gesunde Lebensweise und umweltbewusstes Handeln.....	S. 5
4	Zielgruppe.....	S. 6
5	Arbeitsweisen / Methoden.....	S. 6
5.1	Tagesablauf.....	S. 7
5.2	Verpflegung.....	S. 8
5.3	Feste, Feiern, Rituale.....	S. 8
5.4	Feriengestaltung.....	S. 9
5.5	offener Bereich des SOS-Familienzentrums.....	S. 9
6	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	S. 10
7	Finanzierung.....	S. 11
8	Maßnahmen der Qualitätsentwicklung.....	S. 11
9	Rahmenbedingungen / Strukturen.....	S. 12
9.1	Organisatorische Rahmenbedingungen.....	S. 12
9.2	Personelle Rahmenbedingungen.....	S. 12
9.3	Örtliche Rahmenbedingungen.....	S. 12
10	Vernetzung und Kooperation.....	S. 14

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1 Träger der Einrichtung

Der SOS-Kinderdorf e.V. ist ein gemeinnütziger, konfessionell und politisch unabhängiger Träger der freien Jugendhilfe in Deutschland mit Sitz in München. In 43 Einrichtungen besteht bundesweit ein differenziertes Leistungsangebot der Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Familienhilfe. Darüber hinaus engagiert sich der Verein für benachteiligte Kinder, Jugendliche und deren Familien im Rahmen der weltweiten Tätigkeit von SOS-Kinderdorf International in 132 Ländern.

Die SOS-Dorfgemeinschaft Grimm-Hohenwieden bietet im Rahmen der Behindertenhilfe differenzierte stationäre und ambulante Hilfen für Menschen mit Lern- und Denkbeeinträchtigung.

In Ergänzung zu diesen Angeboten ist die SOS-Dorfgemeinschaft im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Träger einer Integrationskindertagesstätte und eines Familienzentrums mit Hort.

Unsere Kindertagesstätte bildet gemeinsam mit dem SOS-Familienzentrum sowie der SOS-Dorfgemeinschaft Grimm-Hohenwieden eine organisatorische Einheit. Als räumlich getrennter Einrichtungsteil untersteht die Kindertagesstätte der Leitung der Gesamteinrichtung.

1.2 Unser Hort

Der Hort als Bestandteil des Familienzentrums bietet 34 Mädchen und Jungen an fünf Tagen in der Woche einen Platz die Freizeit nach der Schule zu nutzen.

In einer offenen Zusammenarbeit mit dem SOS-Familienzentrum kann in der Zeit vom Unterrichtsende bis 17.00 Uhr die Räumlichkeiten, unterschiedlichste Angebote und fachlich ausgebildetes Personal genutzt werden, um Hausaufgaben zu machen, zu spielen, zu lernen und zu lachen oder um Freunde zu treffen, die Freizeit zu genießen und die außerschulische Zeit zu nutzen und einzuteilen.

1.3 Verortung / Lage

Die Räumlichkeiten des Hortes sind in dem Haus und auf der Anlage des SOS-Familienzentrums in relativer Nähe zum Stadtzentrum Grimms. Die SOS-Dorfgemeinschaft ist ca. 4 km entfernt und bis in die direkte Innenstadt ist es nur ein kurzer Fußweg.

Der Hort befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Förderzentrum und ca. 10 Minuten von der Dr.-Theodor-Neubauer-Schule entfernt.

2. Auftrag und Ziel

Die Zeit im Hort soll effektiv genutzt werden um die Entwicklung des Kindes zu fördern. Hierbei sind selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln besonders wichtig, um das weitere Leben bestreiten zu können. Aber auch eine gesunde Streitkultur, Kreativität und Kommunikation gehören zu den Kompetenzen, die wir vermitteln möchten.

Hinsichtlich der Förderung sozialer Kompetenzen ist es wichtig den Kindern die Möglichkeiten zu bieten Freundschaften zu schließen, Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle anderer wahrzunehmen, achtungsvoll miteinander umzugehen, Verschiedenheiten in Geschlecht, Kultur, Religion und Lebensvoraussetzungen anzuerkennen, mit Kindern unterschiedlichen Alters und mit Erwachsenen angemessen zu kommunizieren, Regeln und Normen für das Zusammenleben auszuhandeln und sich zu beteiligen und mitzubestimmen.

3. Selbstverständnis

Die alltägliche Arbeit mit und an dem Kind ist geprägt von einer wohlwollenden und positiven Einstellung. Der Blick der Kolleginnen und Kollegen gegenüber jedem einzelnen Kind ist wertschätzend, anerkennend und berücksichtigt die individuellen Besonderheiten. In unserer Einrichtung schaffen wir für die Kinder einen Rahmen, in dem sie angstfrei mit anderen Kindern und ausgebildetem Personal sich entfalten, entwickeln und Kind sein können.

3.1 Voraussetzungen der Arbeit

Grundlagen der täglichen Arbeit sind die Einhaltung rechtlicher Vorgaben, die Umsetzung der vom Träger vorgegeben Leitlinien sowie der durch die Familien formulierte Auftrag. Ein respektvoller, wertschätzender Umgang miteinander ist für uns ein Selbstverständnis.

Neben den zu erfüllenden Vorgaben, wie bspw. der ausnahmslose Nachweis eines polizeilichen Führungszeugnisses, wird in unserem Haus für die Betreuung der Kinder ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal eingesetzt. Auch die räumlichen Bedingungen sind so geschaffen, dass die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages gewährleistet werden kann.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Unser Hort ist eine familienergänzende Einrichtung mit einem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, bis zum 31.07.04 gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 21.00/1(4) und § 22.01/1(4) des Landes Mecklenburg- Vorpommern.

Gesetzliche Grundlage ist das, seit dem 01.08.04 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege im Land Mecklenburg Vorpommern (KiföG).

Weitere gesetzliche Grundlagen sind im SGB VIII enthalten.

Die *Bildungskonzeption* des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern in ihrer jeweils aktuellen

Fassung ist in unserer täglichen Arbeit wesentlicher Bestandteil. Das dort verankerte und beschriebene Bild vom Kind wird in unseren Bildungs- und Erziehungsprozessen gelebt und zeigt sich insbesondere bei den primären Aufgaben: die Kinder stark zu machen, ihnen zu einem positiven Selbstbewusstsein zu verhelfen und ein hohes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zu vermitteln.

3.3 Inklusion

Ziel des inklusiven Ansatzes ist es, behinderten wie nicht behinderten Kindern gemeinsame Erfahrungsfelder und Lernanreize zu bieten, die ihnen die Möglichkeit geben, miteinander und voneinander zu lernen und Beziehungen zueinander aufzubauen, die trotz unterschiedlicher Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der einzelnen Kinder durch persönliche Wertschätzung, wechselseitige Anerkennung und gegenseitige Unterstützung gekennzeichnet sind.

Alle Kinder können lernen. Dem besonderen Förderungsbedarf der Kinder mit Behinderungen oder mit drohender Behinderung wird entsprochen durch ein fachlich qualifiziertes Mitarbeiterinnenteam sowie die Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Darüber hinaus verbinden die Erzieher_innen die spezifische Entwicklungsförderung des einzelnen Kindes mit den allgemeinen Angeboten.

Die Kinder können sich auf altersgemäße Weise mit ihren Fähigkeiten auseinander setzen und bekommen Unterstützung in ihrem Tagesablauf.

Angebotspalette – Betreuungsangebote

- qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung
- Gruppenstärke von insgesamt 34 Kindern
- regelmäßige Weiterbildungen
- Aufnahmegespräche mit Eltern
- Ggf. Information über die Art der Behinderung und dem derzeitigen Entwicklungsstand
- zielgerichtete Beobachtung, Kind in seiner Ganzheit wahrnehmen und nicht in seinen scheinbaren Defiziten
- jährliche Elterngespräche mit Einsicht in die Unterlagen, Tür- und Angelgespräche
- Dokumentation für jedes einzelne Kind
- Erfahrungsaustausch, Kooperation mit den umliegenden Grundschulen
- Gemeinsames Spielen und Aktionsangebote, welche ein gemeinsames Tun ermöglichen (Kinder haben keine Sonderstellung, keine Ausgrenzung)

3.4 Gesunde Lebensweise und umweltbewusstes Handeln

Auf gesundheitsförderndes und umweltbewusstes Handeln wird in unserer Einrichtung besonderer Wert gelegt. Dies spiegelt sich in

wiederkehrenden Situationen sowie in der besonderen Vorbildwirkung unserer Erzieher_innen:

- Hygieneregeln werden stets beachtet
- Gesunde Ernährung

- Körperpflege bspw. das richtige und regelmäßige Händewaschen sind wesentlicher Bestandteil im Tagesrhythmus
- Bewegungsangebote sind fest im Hortalltag verankert
- An der Reinigung und der Sauberhaltung der Räume werden die Kinder beteiligt
- Animation der Kinder zur witterungsentsprechender Auswahl der Kleidung
- Recycling sowie ressourcenschonender Umgang mit Materialien wird in die Arbeit integriert
- Externe Angebote von Kooperationspartner, lokalen Vereinen u.ä. werden individuell in den Alltag integriert

4. Zielgruppe

Das Angebot unseres Hortes richtet sich an alle Jungen und Mädchen im Grundschulalter von der ersten bis zur vierten Klasse und in Einzelfallentscheidungen auch darüber hinaus.

In unserer Einrichtung werden alle Kinder, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand aufgenommen und in den Nachmittagsstunden betreut.

5. Arbeitsweisen / Methoden

Die Erzieher_innen betreuen die Kinder im Rahmen eines offenen Angebotes nach Schulschluss in den Räumen des SOS-Familienzentrums.

In einem gesonderten Bereich können hier gezielte Lernangebote, vielfältige Freizeitangebote, Hausaufgabenbetreuung und/ oder individuelle Nachmittagsgestaltung angeboten und genutzt werden. Die offene, alltagsbezogene Arbeit zielt darauf ab, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und selbstbestimmtes, selbstverantwortliches Handeln zu fördern um autonom den Alltag zu bewältigen.

Unser Ziel ist es, einen Ort für Kinder anzubieten, der ihren sozialen, räumlichen und zeitlichen Bedürfnissen entspricht.

Hierzu zählen insbesondere: die Auswahl unterschiedlicher Angebote, das künstlerische Gestalten, Körperwahrnehmung und Entwicklung motorischer Fertigkeiten im Sportraum, Gespräche über besondere, einprägsame Erlebnisse oder Sinnfragen.

Für die Hortbetreuung stehen innerhalb des Familienzentrums gesondert Räume zur Verfügung. Dennoch ist das offene Konzept innerhalb des Hauses ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit im Hort. Die Kinder teilen bspw. den Außenbereich mit den Besuchern des Familienzentrums und werden stetig auf die Besonderheiten hingewiesen.

5.1 Tagesablauf

Die Kinder kommen nach ihrem individuellen Ende des Schultages in den Hort, werden persönlich vom Horterzieher begrüßt und in der Anwesenheitsliste vermerkt.

Mit den „neuen Kindern“ der Dr.-Theodor-Neubauer-Grundschule wird in jedem Schuljahr der *Weg in den Hort* nach den Sommerferien bis zu den Herbstferien schrittweise geübt, so dass nach ca.

zwei Monaten der Weg selbständig angetreten werden kann. In der ersten Zeit werden die Schüler von den Mitarbeiter_innen abgeholt und gehen den Weg von der Schule zum SOS-Familienzentrum gemeinsam. Dabei werden die Verhaltensregeln im Straßenverkehr geübt und verinnerlicht.

In den folgenden Wochen gehen sie probeweise den Weg allein und werden hier beobachtet und eingeschätzt. Anschließend wird das Verhalten ausgewertet.

Wenn der MA einschätzt, dass die Kinder in der Lage sind den Weg allein zu gehen und die Verhaltensregeln im Straßenverkehr richtig angewandt werden, dürfen die Erstklässler nach den Herbstferien den Weg alleine gehen.

Die Erstklässler lernen während dieser „Probephase“ die Schüler aus den anderen Klassen kennen und es wird angestrebt, dass sich Gruppen bilden, die den Weg zum Hort gemeinsam gehen. Die Kinder aus den höheren Klassen sollen als „Weggefährten“ Patenschaften für einen Erstklässler übernehmen und ihr Patenkind auf dem Weg begleiten. Dennoch obliegt hier die Verantwortung und Haftung den Sorgeberechtigten. Diese Begleitung kann jedoch ausschließlich für die Schulkinder der Dr.-Theodor-Neubauer-Grundschule angeboten werden. Der Besuch des Hortes von Kindern anderer Schulen ist durchaus möglich, hier muss die Anfahrt jedoch durch die Sorgeberechtigten geregelt werden.

Zudem ist die Verkehrserziehung ein wesentlicher Bestandteil im Jahresablauf. Gemeinsam mit der Polizei und der Verkehrswacht werden Veranstaltungen zum Bereich Sicherheit im Straßenverkehr durchgeführt.

Nach der Ankunft im Hort werden mit Begleitung die schriftlichen Hausaufgaben erledigt.

Anschließend ist in der Freispielzeit die Möglichkeit gegeben, die Angebote und ggf. die Räumlichkeiten des Familienzentrums zu nutzen, sich mit Freunden zu verabreden und die Zeit zu verbringen.

Um 14.30 Uhr wird das Vespers eingenommen. Dieses wurde zuvor mit den Kindern gemeinsam vorbereitet.

Auch im Anschluss an die Vespersmahlzeit können unterschiedlichste Angebote genutzt werden: Töpfern, Nachhilfe, Sport, kreatives Gestalten o.ä.. Die Angebote erfolgen zumeist in den Räumen des Hortes. Der Weg in das Außengelände erfolgt über einen gesonderten Eingang, welches sowohl von den Hortkindern, als auch von Besuchern genutzt werden kann. In Fällen der Nutzung von Gemeinschaftsräumen des Familienzentrums, bspw. Toiletten oder

des Multifunktionsraumes, erfolgt die Information immer an den Erzieher und an den zuständigen Mitarbeiter des Familienzentrums. Montags werden in einer Kinderkonferenz die Themen, Interessen und Abläufe der Woche mit den Kindern besprochen und mittels Protokoll für die Eltern ausgehängt.

In dieser Konferenz erfolgt auch regelmäßig die Belehrung zum Verhalten im Straßenverkehr (hier halbjährlich in Zusammenarbeit mit der Polizei), zum Verhalten mit fremden Personen oder der Auffrischung und Überarbeitung des Regelwerkes im Hort. Dies bein

haltet die Begrüßung und das Verabschieden im Hort (dies erfolgt ausschließlich persönlich bei dem jeweiligen Erzieher_in) oder auch das Verlassen des Geländes.

5.2 Verpflegung

In unserer Einrichtung gehört eine gesundheitsbewusste Erziehung mit einer gesunden Ernährung zu den wesentlichen Bestandteilen der täglichen Arbeit.

Während der Mahlzeiten wird stets auf eine angenehme und positive **Atmosphäre** geachtet. Auch die Einhaltung von Tischsitten wird hierbei berücksichtigt. Durch das Vorbereiten der Lebensmittel, die Wahl zwischen den Bestandteilen u.s.w. und die Einhaltung der Regeln bei Tisch werden u.a. auch soziale Kompetenzen wie gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft gefördert.

Das **Vesper** wird ab 14.0 Uhr in Kleingruppen eingenommen. Die täglich wechselnden Speisen variieren von belegten Broten, Cerealien, Obst und Gemüse süßem oder salzigem Backwerk sowie auch mitgebrachten Geburtstagskuchen. Am Montag wird in der Kinderkonferenz entschieden welche Kinder für die Woche „Küchendienst“ haben. Diese Kinder bereiten gemeinsam mit dem Erzieher die Vespermahlzeit in der Küche vor, befüllen den Essenwagen und bringen diesen in den Hortraum. Nach der Mahlzeit werden die Tische gereinigt und der Geschirrwagen wieder in die Küche transportiert. Das Reinigen des Geschirrs wird gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des SOS-Familienzentrums durchgeführt. Die älteren Schüler übernehmen die Aufgabe auch schon selbstständig. Zudem wird als regelmäßiges Angebot für Schüler des Hortes mit der Diätassistentin das gemeinsam Kochen oder Backen in den Wochenplan aufgenommen.

Obst wird durch den gesamten Nachmittagsverlauf zur Verfügung gestellt. Hier richtet sich das Angebot nach den Früchten der Saison. Neben den Speisen werden zu jeder Mahlzeit verschiedene **Getränke** angeboten. Die Kinder können wählen zwischen Milch, Wasser, Tee und Saftschorlen.

5.3 Feste, Feiern, Rituale

Die Höhepunkte innerhalb des Jahresverlaufs werden gemeinsam mit den Kindern begangen.

Geburtstage werden zusammen mit den Familien gestaltet. Hierzu bringen die Kinder Selbstgebackenes für das Vesper mit und werden hochgelebt.

Feste Bestandteile innerhalb Jahres, welche mit besonderen Festen verbunden sind, sind bspw. Fasching, Oster, Kindertag, der Abschluss des Schuljahres im Sommer, Erntedank und zum Ende des Jahres das Weihnachtsfest.

5.4 Feriengestaltung

Die Anwesenheit in den Ferien wird im Voraus schriftlich durch die Eltern angegeben. Die Betreuung findet dann in den Räumen des SOS-Familienzentrums statt und wird mit den Mitarbeiter_innen gemeinsam gestaltet. Ein Ferienprogramm wird gemeinsam mit den Kindern erstellt und in diesen Tagen umgesetzt.

In dieser Zeit findet die Umsetzung der Vollverpflegung Anwendung, so dass hier eine Versorgung mit Frühstück, Mittag, Vesper, Obst und Getränken erfolgt.

5.5 Offener Bereich des SOS-Familienzentrums

Die besondere Verortung des Hortes im SOS-Familienzentrum ist eine großartige Möglichkeit die vorhandenen Ressourcen und unterschiedlichsten Angeboten zu verbinden und gemeinsam zu nutzen. Dass diese Möglichkeiten von Hortkindern und anderen Besuchern genutzt werden, wird in besonderen Regelungen und Absprachen regelmäßig mit den Hortkindern besprochen.

Sollte es bspw. notwendig sein, dass Kinder die sanitären Anlagen im Familienzentrum, außerhalb des Hortbereiches nutzen, müssen sie sich beim jeweiligen Horterzieher_in an und abmelden.

Der Hortbereich grenzt an die Räumlichkeiten des offenen Bereichs des Familienzentrums an, ist jedoch durch eine Feuerschutztür getrennt. Die Kinder müssen sich, wenn sie z.B. aus der Schule kommen oder in die Küche wollen auch in diesen Bereich aufhalten. Sie werden von den Mitarbeiter_innen angewiesen, sich nur für die notwendigen Tätigkeiten (z.B. Geschirrwagen holen) im offenen Bereich aufzuhalten und dann unverzüglich in den Hortbereich zurückzukehren.

Natürlich treffen die Hortkinder auch auf andere Nutzer des Familienzentrums. Genau wie in anderen Lebensbereichen auch, werden die Kinder vom pädagogischen Personal immer wieder unterwiesen, wie sie „fremden Menschen“ begegnen sollten. Dies wird regelmäßig in den wöchentlichen Kinderkonferenzen thematisiert. Dabei wird der Fokus auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander gelegt und gelernt, eine gesunde Distanz zu entwickeln. Auch hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit bspw. mit dem Präventionsbereich der Polizei u.ä..

6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Familie und Einrichtung sind unterschiedliche „Systeme“ mit eigenen Aufgaben, Regeln und Abläufen. Für das Wohlbefinden eines Kindes ist es wichtig, wie beide „Welten“ zueinander passen und in Beziehung stehen.

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit den Eltern steht das gemeinsame Vertrauen und Bemühen um Entwicklung und Wohlbefinden der Kinder. Dies bedeutet für uns, dass wir die Eltern und Sorgeberechtigten bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen und gegenseitige Akzeptanz eingehen. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten werden die Kinder in der Entwicklung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen unterstützt und gefördert.

Wir bieten den Angehörigen der Kinder die Möglichkeit, sich während der Öffnungszeiten in den Räumen des SOS-Familienzentrums aufzuhalten; sei es, um mit den Kindern zu spielen, sich mit dem Fachpersonal vor Ort zu beratschlagen, mit anderen Eltern einen Kaffee zu trinken oder einfach nur Zeit zu verbringen.

Das SOS-Familienzentrum stellt den Eltern Informationen über die Einrichtung selbst sowie über andere Anlaufstellen für Familien und Kinder zur Verfügung. Sie hilft ihnen bei Bedarf, Kontakte zu Beratungseinrichtungen und anderen Angeboten (z.B. Therapeuten) außerhalb der Einrichtung zu finden.

Die Einrichtung versteht sich auch als Ansprechpartner in schwierigen oder besonderen Situationen, die sich für die Eltern ergeben.

Jährlich finden Elternabende oder Gruppennachmittage zu Themen statt, die am Interesse der Eltern ausgerichtet sind und auch als Fortbildungsangebote genutzt werden können.

Die Elternvertretung der Einrichtung wird in zweijährigem Abstand von der Elternversammlung gewählt. Für den Hort vertritt die Elternschaft ein Mitglied und arbeitet hier eng mit dem Elternrat der Kindertagesstätte zusammen. Die Mitglieder der Elternvertretung wählen den Vorsitzenden dieses Gremiums.

Der Elternrat arbeitet eigenständig und im Interesse der Kinder unserer Einrichtung. Zusammenkünfte der Elternvertretung werden im Abstand von ca. 8 Wochen geplant, durchgeführt und für alle Eltern einsehbar dokumentiert.

Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Kindertagesstätte und der Koordinatorin des Familienzentrums sowie mit dem gesamten Team. Die Inhalte der Arbeit der Elternvertretung erstrecken sich von der Teilnahme an kulturellen Höhepunkten der Einrichtung über die Gestaltung von Festen und Feiern bis hin zur Besprechung von Problemen der Einrichtung, sowie der Beteiligung bei der Installation von Familienangeboten.

7. Finanzierung

Die Kosten für einen Platz in unserer Einrichtung setzen sich aus verschiedenen Mitteln zusammen. Die jeweilige Wohnsitzgemeinde übernimmt einen Anteil in gleicher Höhe des Elternbeitrages. Hinzu kommen die Beteiligungen des örtlichen Trägers/ des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie die Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Um den Anteil der Personensorgeberechtigten zu reduzieren, finanziert der Träger der Einrichtung SOS Kinderdorf e.V. ebenfalls einen Teil der entstehenden Kosten.

Die jeweilige Höhe des Elternbeitrages kann in der Einrichtung hinterfragt werden bzw. der Homepage entnommen werden.

8. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

Der Träger der Einrichtung, die Leiterin der Kindertagesstätte sowie die Koordinatorin des Familienzentrums engagieren sich fach- und berufspolitisch in der Öffentlichkeit. Sie vertreten das Konzept der Einrichtung und die Anliegen der Kinder und ihrer Familien sowie des Personals im Gemeinwesen und in fachlichen und politischen Gremien. Regelmäßige Dialoge mit den zuständigen Trägervertretern, Elternvertretern, dem örtlichen Vertreter der Jugendhilfe sowie anderen Verbänden und Mitwirkungsgremien sind wichtige Voraussetzungen zur innovativen Weiterentwicklung unserer Angebote. Wir stehen ein für eine kontinuierlich stattfindende, individuelle wie teambezogene Aus- und Fortbildung unseres Fachpersonals und halten aktiv Kontakt zu externen Fachberatern.

Über unseren Träger, den SOS Kinderdorf e.V., wurde das Qualitätsmanagement auf Basis des SOS-GAB-Ansatzes als Methode zur Entwicklung, Aufrechterhaltung und Förderung der Qualität der Leistungen in den Einrichtungen installiert.

Das Team wurde mit entsprechenden, dem Verfahren angepassten Konzepten und Methoden der Qualitätsentwicklung bekannt gemacht.

Auf dieser Grundlage werden Handlungsleitlinien erstellt und regelmäßig Praxisüberprüfungen durchgeführt.

Weitere Formen zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in unserem Hort sind interne und externe Evaluation, kollegiale Beratung und Qualitätszirkel.

An drei Tagen im Jahr finden interne Weiterbildungen für das Hortteam zu pädagogischen, sozialen oder therapeutischen Themen statt. Grundlage für die Auswahl der inhaltlichen Themen ist die Bildungskonzeption des Landes. Zusätzliche Weiterbildungen zu aktuellen pädagogischen Themen und Auswertungen von Fachliteratur halten das Team auf dem aktuellen Stand. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des KiföG ist ein Fachberater installiert, der die Begleitung und externe Kontrolle unserer pädagogischen Arbeit übernimmt.

Zusätzlich zu den jährlichen Teamfortbildungen nutzen die Fachkräfte den für unser Bundesland gültigen Bildungsurlaub für individuelle Fortbildungen, wobei eine Förderung durch den Träger, unter Berücksichtigung des Fortbildungsetats, möglich ist.

9. Rahmenbedingungen / Strukturen

Der Hort hat in der Zeit *von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr* geöffnet. Die offene Arbeit findet in Kooperation mit dem SOS-Familienzentrum statt und wird aktiv gelebt. Die Kinder können von ihren Eltern aus den Räumen bzw. vom Gelände abgeholt werden bzw. durch schriftliche Vollmacht auch allein den Nachhauseweg bewältigen. Abweichungen von diesen Abläufen werden immer zeitnah schriftlich bekannt gegeben.

9.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Vor dem Abschluss des Vertrages erhalten die Personensorgeberechtigten alle relevanten Unterlagen und Informationen. Ein Teil dieser Unterlagen sind vor der Aufnahme der Leitung der Kindertagesstätte bearbeitet zurückzugeben. Hierzu gehören: beide unterzeichneten Exemplare des Vertrages, die ausgefüllte Übersicht der bevollmächtigten Personen, der bearbeitete Bogen zu den ärztlichen Angaben, die Angaben zur Notfallbehandlung sowie die Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotomaterial. Die Hausordnung des SOS-Familienzentrums und somit des Hortes ist ebenso fester Bestandteil des Vertrages und wird den Personensorgeberechtigten mit den Aufnahmeunterlagen ausgehändigt.

9.2 Personelle Rahmenbedingungen

Das Team welches die Kinder in diesem offenen Angebot betreut setzt sich zusammen aus der Leiterin der Kindertagesstätte sowie der Koordinatorin des Familienzentrums, 2 Erzieher_innen im Hort sowie weitere Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen im Hause. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ist bei ausschließlich allen Beschäftigten eine grundlegende Voraussetzung.

9.3 Örtliche Rahmenbedingungen

Durch die offene Arbeit können die verschiedensten Räume im SOS-Familienzentrum genutzt werden: ein Kreativraum, ein Raum in ruhiger Lage für die Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe, ein Sportraum, ein Küchenbereich mit angrenzendem Cafe, unterschiedliche Ecken und Bereiche zum Lesen, Tischkicken, Tischtennispielen u.ä., die Töpferei sowie das großzügige Außen Gelände mit verschiedenen Mottoecken (Tierpflege, Kräutergarten, Fußballplatz u.v.m.).

Die Räumlichkeiten für die Angebote der Hortkinder befinden sich im „Containeranbau“ des Hauses, welches mit dem Hauptgebäude durch eine Feuerschutztür verbunden ist.

Die Räumlichkeiten des Hortes, hauptsächlich der Kreativraum, können auch von Schülern aus dem Sozialraum genutzt werden, die an den offenen Angeboten teilnehmen, wie z.B. Kreativangebote oder Musikprojekte. Sie melden sich bei der Erzieherin, die das Angebot durchführt an und es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Es können also Hortkinder und Schülertreff-Kinder gemeinsam an den Angeboten teilnehmen.

Den Hortkindern steht für den Zugang zum Außengelände ein separater Eingang zur Verfügung.

Dieser Bereich ist eingezäunt und zur Straße durch eine Hecke und einen Zaun begrenzt. Die Tore sind geschlossen, jedoch nicht abgeschlossen. In der Freispielzeit dürfen die Kinder das Außengelände, was sich in Sichtweite des Hortraumes befindet, selbstständig nutzen. Hier melden sie sich beim Erzieher an und ab, so dass die Übersicht über den jeweiligen Aufenthalt des Kindes besteht. Die Kinder sowie die Personensorgeberechtigten werden regelmäßig auf diese Regelung hingewiesen und belehrt.

10. Vernetzung und Kooperation

Als Bestandteil der SOS-Dorfgemeinschaft Grimmen-Hohenwieden nutzen wir die direkten Ressourcen, die uns unsere Gemeinschaft bieten kann.

Außerdem ist die unmittelbare Vernetzung mit der SOS-Integrativen Kindertagesstätte „Hermann Gmeiner“ von großem Wert, da hier insbesondere in der Phase des Übergangs vom Kindergarten in die Schule für die Kinder stark erleichtert werden kann.

Die Verknüpfung von Angeboten (bspw. Informationsveranstaltungen, Förderangeboten u. ä.) oder die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten durch das Fachpersonal des SOS-Familienzentrums wird durch die Mitarbeiter_innen, Eltern und Kinder des Hauses gern genutzt.

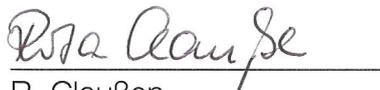
Neben den Angeboten im Haus werden regelmäßig weitere externe Angebote im Umkreis des Hortes wahrgenommen



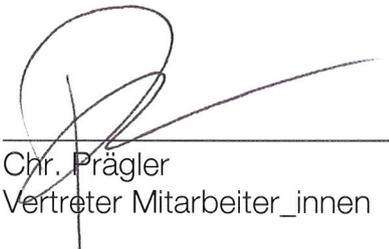
H.-P. Fromm
Einrichtungsleiter



K. Lucht
Leiterin Kindertagesstätte



R. Claußen
Koordinatorin Familienzentrum



Chr. Prägler
Vertreter Mitarbeiter_innen



Martina Scheitor
Vertreterin Elternrat

Grimmen, 01. August 2016